LANDKREIS NORDSACHSEN

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich

Dezernat, Amt Landrat	Datum	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 3- 233/21
Büro Landrat/Kreistag	02.11.2021	Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	08.11.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.11.2021
Kreistag	öffentlich	15.12.2021

Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Roberto Nacken und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Bernd-Dieter Richter

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stellt fest,

- 1. dass bei Herrn Roberto Nacken (AfD) wichtige Gründe gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) vorliegen und er deshalb aus dem Kreistag ausscheidet und
- 2. dass bei Herrn Bernd-Dieter Richter, wohnhaft in 04779 Wermsdorf, kein Hinderungsgrund gemäß § 28 SächsLKrO vorliegt.

Kai Emanuel Vorsitzender des Kreistages

Poratungcorgobnic

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung be Beschluss- fassung

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 233/21

Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Roberto Nacken und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Bernd-Dieter Richter

1. Kreisrat Roberto Nacken ist seit dem 14.10.2020 Mitglied im Kreistag des Landkreises Nordsachsen.

Am 01.11.2021 beantragte Herr Nacken entsprechend § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsLKrO sein Ehrenamt als Kreisrat aus wichtigen Gründen zu beenden.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsLKrO sind wichtige Gründe für das Ausscheiden aus dem Kreistag, wenn der ehrenamtlich Tätige anhaltend krank ist.

Unter Zugrundelegung dessen wird vorgeschlagen, das Vorliegen wichtiger Gründe für Herrn Roberto Nacken gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsLKrO und deshalb sein Ausscheiden aus dem Kreistag festzustellen.

2. Als Ersatzperson rückt Herr Bernd-Dieter Richter (AfD), wohnhaft in 04779 Wermsdorf, nach. Herr Richter hat erklärt, dass er die Wahl als Kreisrat annimmt.

Da für Herrn Bernd-Dieter Richter keine Hinderungsgründe nach § 28 SächsLKrO bekannt sind, wird vorgeschlagen festzustellen, dass keine Hinderungsgründe vorliegen und er als Ersatzperson nachrücken kann.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Mitteilung Herr Roberto Nacken

Anlage 2 - Auszug SächsLKrO